

Dieses Papier gibt die Position des Abteilungsleiters Bildung und Forschung wieder, ist aber gleichwohl mit der Behördenleitung besprochen. Fragen dazu und darüber hinaus werde ich gerne beantworten.

## 1. Das Spannungsverhältnis von Freiheit der Forschung vs. Behördenforschung

Wir sprechen nicht von Behördenforschung. Unter Behördenforschung wird im Allgemeinen gesprochen, wenn Behörden zur Erfüllung ihrer (meist naturwissenschaftlich, technisch ausgerichteten) Aufgaben konkrete Forschungsaufgaben an ihre Forschungsbereiche geben.

Die Forschung beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen besitzt einen anderen Charakter: Aus dem Stasi-Unterlagengesetz kann ein **umfassender** Forschungsauftrag abgeleitet werden. Nach § 37, 1.5 StUG hat die Behörde den Auftrag, über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des Staatssicherheitsdienstes zu informieren. Es findet **Forschung in der Behörde** statt, die sich an diesem allgemeinen Ziel orientiert, in der Definition ihrer Forschungsvorhaben aber frei ist.

Insofern ist bei der **Auswahl** der Forschungsprojekte die Freiheit lediglich durch die gerade zitierten Bestimmungen des StUG § 37, 1.5 eingeschränkt. Selbstverständlich werden die Forschungsvorhaben in der Behörde abgestimmt, insbesondere mit der Behördenleitung, da es sich hierbei *auch* um eine Frage des effektiven Einsatzes von Ressourcen handelt. Konkrete Forschungsinhalte werden in der Regel nicht hierarchisch vorgegeben, sondern diskursiv auf der

Grundlage verschiedener Kriterien definiert: Relevanz für den Gegenstand Staatssicherheit und das Verständnis der SED-Diktatur, öffentliches Interesse, Bedeutung im Hinblick auf den Forschungsstand und Anschlussfähigkeit an die aktuelle Forschung. Bei der Auswahl und Bewertung von Forschungsvorhaben wird die Behörde durch das Wissenschaftliche Beratungsgremium (WBG) unterstützt.

Bei der **Durchführung** ihrer Projekte sind die Forscherinnen und Forscher selbstverständlich frei, was die Methodenwahl und die Quellenauswahl angeht. Diese werden jedoch intern im Kreise der Wissenschaftler, in öffentlichen Kolloquien und im Wissenschaftlichen Beratungsgremium diskutiert und auf diese Weise diskursiv auf ihre Tauglichkeit geprüft. Insbesondere bei der Formulierung von Schlussfolgerungen und Ergebnissen ist der einzelne Wissenschaftler frei. Im Rahmen eines internen Begutachtungsverfahrens werden wissenschaftliche Texte jedoch auf ihre Publikationsfähigkeit geprüft. Diese Bedingungen bilden sowohl den Kern wissenschaftlicher Freiheit und Qualitätssicherung, die notwendige Bedingungen jeglicher Forschung sind (also auch beim BStU), als auch durch die rechtliche Prüfung der Texte die Brücke zwischen Freiheit der Forschung und Verwaltungshandeln einer Behörde.

## 2. Ablauf der Behördenforschung beim BStU

Projektideen entstehen an verschiedenen Stellen: Klassisch ist, dass die Forscher sie in den Projektbereichen entwickeln, aber auch aus der Behörde (Regionalstudien) und v.a. aus der Behördenleitung (Häftlingsarbeit) werden sie an die Forschung herangetragen. Ebenso können Projekte von außen, sei es dem Wissenschaftlichen Beratungsgremium (MfS-Lexikon), dem Bundestag (Gutachten „Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums

für Staatssicherheit der DDR“) oder Betroffenen („Fasse Dich kurz!“) vorgeschlagen werden. Auch potentielle Kooperationspartner treten mit Projektideen an die Forscher heran (Universität Jena: Bühne der Dissidenz). Letztlich sind Projektideen häufig eine Reaktion auf Erkenntnisinteressen, die in der allgemeinen Öffentlichkeit oder auch in fachlichen Kontexten artikuliert werden.

Sodann beurteilt der Forschungsbereich die Projektideen. Kriterien dabei sind:

- Relevanz für die Aufarbeitung im Sinne des StUG
- Lässt sich das Forschungsvorhaben aus den Quellen des MfS erarbeiten?
- Ist das Projekt von wissenschaftlicher Relevanz (Anschlussfähigkeit an die Forschung, methodische Korrektheit und Aktualität; wird nicht zuletzt durch die Begutachtung der Projektentwürfe durch das WBG gewährleistet)?
- Schließt das Projekt als Grundlagenforschung eine Forschungslücke?
- Ist das Projekt innovativ? Laufen vielleicht bereits ähnlich ausgerichtete Projekte?
- Ist das Projekt von gesellschaftlicher Relevanz?
- Trägt das Projekt dazu bei, die verschiedenen von BF bearbeiteten Themenbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten? Trägt das Projekt dazu bei, das Verhältnis zwischen hohem methodischem Anspruch und Servicecharakter bei den Vorhaben von BF ausgewogen zu halten?
- Gibt es eine besondere Expertise bei einem potentiellen Bearbeiter?

Kommt es hier zu einer positiven Vorentscheidung, wird das Projekt der Behördenleitung vorgestellt.

Trägt die Behördenleitung das Projekt mit, wird es dem Wissenschaftlichen Beratungsgremium vorgestellt.

Nach einem positiven Votum des WBG beginnt die Bearbeitung des Projekts.

## Bearbeitungszeit

Ein klassisches Forschungsprojekt wird mit drei Jahren Bearbeitungsdauer zu veranschlagen sein. Mitunter sind Arbeiten bewusst kleiner zugeschnitten; sie werden dann auch eine kürzere Zeit der Bearbeitung benötigen (z.B. Studien zur Regionalgeschichte; Häftlingsarbeit).

Diese zeitlichen Vorgaben werden weithin eingehalten (s. die Projekte von befristet eingestellten Wissenschaftlern; ZAIG-Editionen). Bei den Projekten der festen wissenschaftlichen Mitarbeiter, insbesondere der Projektleiter, sind oftmals Verzögerungen zu beklagen. Sie sind in erster Linie auf Ursachen zurückzuführen, die nicht zulasten der Mitarbeiter gehen: Führungskräfte haben neben der Arbeit an den Projekten selbstverständlich auch ihre Führungsaufgabe und andere allgemeine Pflichten wahrzunehmen.

Zudem versteht sich der Forschungsbereich als Teil der Behörde, für die die Mitarbeiter bestimmte Aufgaben wahrzunehmen haben – von öffentlichkeitswirksamen Auftritten, der Bewertung von neuerschlossenen Akten über den produktiven Austausch mit den Mitarbeitern der Akteneinsichtsbereiche bis hin zur beratenden und konzipierenden Arbeit für die Behördenleitung. Mit der Einbringung ihres Sachverständnisses stärken die Mitarbeiter die Behörde insgesamt – mitunter allerdings auf Kosten der Laufzeit ihrer eigenen Forschungsprojekte.

### 3. Formulierung von Forschungsaufträgen durch den BStU

s. Antwort 1. und 2.

Ein konkretes Beispiel soll das Verfahren hier illustrieren:

Als die Verstrickung des IKEA-Konzerns mit der Produktion in DDR-Gefängnissen öffentlich diskutiert wurde, war das Bedürfnis groß zu wissen, wie sich dieses Thema in den Akten des MfS abbildet. Deshalb beauftragte der Bundesbeauftragte den Forschungsbereich, hierzu ein Gutachten zu erstellen.

Diese Aufgabe delegierten wir an Dr. Wunschik, der auf diesem Gebiet schon einige Vorarbeiten geleistet hatte. (Diese Beauftragung implizierte, dass er die Fertigstellung seines Bandes zur Haftanstalt Brandenburg-Görden sowie die Aufnahme der Arbeit an einem ZAIG-Band zurückstellen musste.) Er kam im Laufe seiner Recherchen zu dem Ergebnis, dass die Erarbeitung der Fragestellung allein aus den Akten des MfS kein Bild über die verschiedenen Dimensionen der Häftlingsarbeit ergibt, und zog andere Quellenbestände heran. Auf diese Weise entstand in kürzester Zeit eine Studie, die weit über den gutachterlichen Maßstab hinausging und – anders als ursprünglich intendiert – als Monographie in unserer wissenschaftlichen Reihe erscheinen konnte. Sie erfuhr große Resonanz und Zustimmung.

#### 4. Zusammenarbeit mit externen Forschern

Der Austausch der Forscherinnen und Forscher beim BStU mit externen Wissenschaftlern ist vielfältig und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Immer wieder realisieren wir Kooperationsprojekte mit externen Forschern und Institutionen. Zuletzt publiziert wurde die Studie zu einem Kulturkonflikt im Bezirk Gera, die in Zusammenarbeit mit der Universität Jena entstand (Bühne der Dissidenz, 2013).  
Die Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Historikerkommission des BND ist eng und vertraglich geregelt. Hier entstehen in fortlaufender Abstimmung zwei aufeinander bezogene Studien zum „Geheimdienstkrieg“ in den 1950er Jahren.
- Externe Forscher sind Ratgeber für unsere laufenden Projekte. Zur Realisierung des Kartographieprojektes „Sperrgebiete in der DDR“ fehlte uns die übergeordnete Kompetenz. Mit Dr. Rüdiger Wenzke konnten wir

einen Kollegen aus dem ZSMBw gewinnen, der die Fertigstellung der Publikation über Jahre hinweg sachkundig begleitete.

- Der Austausch der Forscherinnen und Forscher mit externen Wissenschaftlern ist rege und abhängig von Forschungsthemen, von persönlichen Beziehungen, Forschungszusammenhängen und –kontakten. Intensiv sind die Beziehungen zu einigen Institutionen, die sich wie wir im zeitgeschichtlichen Umfeld bewegen: Institut für Zeitgeschichte, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Woodrow-Wilson-Center, Washington D.C., sowie die Partnerbehörden in den Ländern des ehemaligen Ostblocks.
- Mehrere der Forscherinnen und Forscher gehen Lehraufträgen an Universitäten nach, z.B. der Humboldt-Universität Berlin, der Freien Universität Berlin, der Universität Hannover oder der Embry-Riddle Aeronautical University Daytona Beach, Florida.